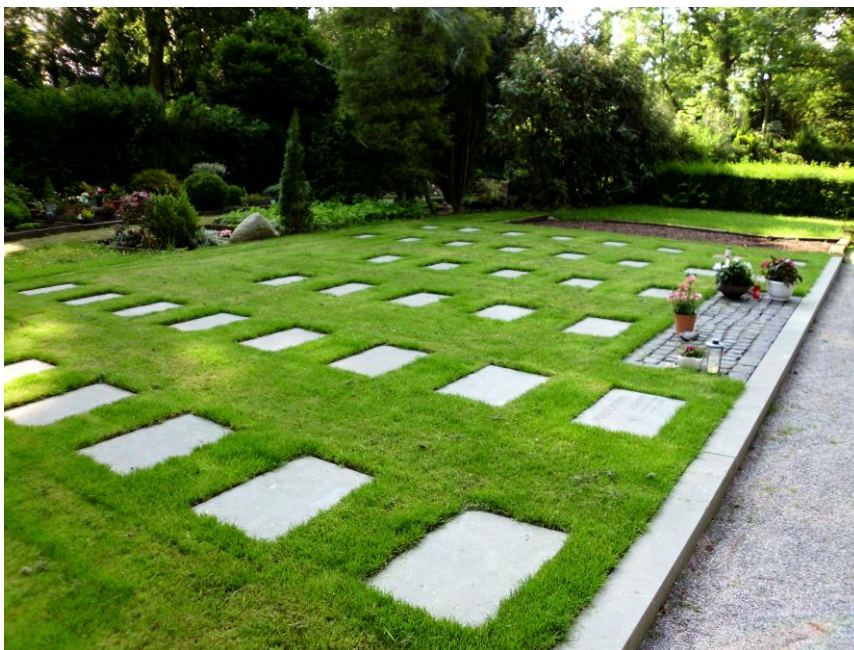


Neue Bestattungsformen auf dem Osthofenfriedhof in Soest ab 2014

Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage (Wahlgrab)



Lage: Feld 27 und 13

Größe: 1,50 m Breite
0,75 m Länge

Diese neue Bestattungsform ist wie die Rasenreihengräber für Sargbestattungen in einer pflegefreien Rasenfläche mit Gedenkplatte angelegt. Hier sind je Wahlgrabstätte 2 Urnenbestattungen möglich. Die Beisetzung der Urnen erfolgt jeweils rechts und links von der Gedenkplatte.

Die Gedenkplatte hat eine festgesetzte Größe von 40 x 60 x 6 cm und ist vom Nutzungsberechtigten nach eigener Material- und Farbwahl beim Steinmetz zu beauftragen, und kostenpflichtig zusätzlich zu erwerben. Für die Grabplatte muss ein Grabmalantrag gestellt werden. Für die Beschriftung der Gedenkplatten sind nur innen liegende vertiefte Schriften erlaubt. Die vorhandenen Platten dienen als Muster und verbleiben im Eigentum der Friedhofsverwaltung.

Mit dem Kauf einer dieser Wahlgrabstätten wird ein Nutzungsrecht von 30 Jahren erworben. Es besteht hier die Möglichkeit, zweistellige Grabstätten zu kaufen und diese später auch verlängern zu lassen oder nach Ablauf auch wiederzuerwerben.

Auf einer gepflasterten Fläche am vorderen Rand der Anlage können Blumen, Kerzen und kleiner Grabschmuck vorübergehend abgelegt werden. Die Gedenkplatten müssen wegen der Pflege der Anlage davon frei bleiben. Aus Platzgründen bitte keine Grableuchten und -vasen aufstellen.

Nähere Auskünfte zu einzelnen Bestattungsformen und –möglichkeiten sowie zu den Gebühren erteilt Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter: 02921 103-4110.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren, um im Friedhofsbüro direkt auf dem Osthofenfriedhof alle für Sie noch offenen Fragen zu besprechen oder eine Grabstätte auszuwählen.

Bestattungen auf dem Osthofenfriedhof sowie auf den Ortsteilfriedhöfen können dort abgesprochen und in Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgewickelt werden.